

Impuls: Verantwortung LEBEN

„Gedankliche Anstöße – anstößige Gedanken“ zum Beginn menschlicher Existenz

Prof. Dr. Antonellus Elsässer

1. „Jedes Kind ist ein Liebesgedanke Gottes!“ – Diese Aussage klingt fromm. Aber trifft sie auch zu auf ein Kind, das von seinen Eltern ausdrücklich nicht gewollt, in einer sündigen Begegnung oder gar durch ein Gewaltverbrechen gezeugt wurde? Klingt sie tröstlich für den Betroffenen – oder muss er nicht vorwurfsvoll dagegen fragen: „Was ist das für ein Gott, der mir in seiner Liebe ein solches Schicksal zugedacht hat?“ Wäre es nicht zutreffender und tröstlicher, davon zu sprechen, dass Gott sein unbedingtes „Ja“ sagt zu jedem Menschen – völlig unabhängig von dessen Entstehungs- und Lebensgeschichte?

2. „Jedes Kind ist ein Segen!“ – Dieses Motto der diesjährigen „Woche für das Leben“ könnte leicht negative Assoziationen an die Zeit wecken, da im negativen Sinn vom „Kindersegen“ die Rede war. Ist es deshalb nicht mit Vorsicht zu gebrauchen, zumal die katholische Kirche seit dem Zweiten Vatikanum (1962-65) offiziell von „Familienplanung“ und „Verantworteter Elternschaft“, d. h. vom Recht und der Pflicht der Eheleute spricht, vor ihrem eigenen Gewissen zu entscheiden, wie vielen Kindern und zu welchem Zeitpunkt sie ihnen das Leben schenken wollen?

3. „In unserer heutigen Situation ist es unverantwortliche, ein Kind in die Welt zu setzen!“ – Zweifellos erfordert die Entscheidung für ein Kind höchste Verantwortlichkeit. Ob aber jede gegenteilige Entscheidung tatsächlich aus Verantwortungsbewusstsein getroffen wird? Ob die persönliche Werteinstellung, die eigenen Ansprüche an das Leben wie auch die jeweilige Solidaritätsbereitschaft gegenüber der Gemeinschaft dabei nicht auch eine entscheidende Rolle spielen?

4. „Es gibt kein Recht auf ein Kind – schon gar nicht auf ein gesundes Kind!“ – Würde man ein solches Recht konstatieren, würde das Kind zum „einklagbaren Rechtsobjekt“. Aus Respekt vor seiner Menschenwürde muss es aber „um seiner selbst willen“ und nicht zur Erfüllung „fremdnütziger Zwecke“ gewollt sein. Wie verträgt sich damit aber im Einzelfall der Wunsch der Eltern, sich als Mutter oder Vater selbst zu verwirklichen, den Familiennamen zu tradieren oder das Familienerbe zu wahren?

5. „Immer mehr Ehepaare bleiben ungewollt kinderlos. Bildet die In-vitro-Fertilisation ein ethisch zulässiges Therapie-Verfahren?“ – Das Lehramt der Kirche lehnt die IVF v. a. deshalb grundsätzlich ab, weil dabei „die von Gott bestimmte unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung – vom Menschen eigenmächtig aufgelöst werden“. – Eine Reihe von Moraltheologen hält sich jedoch für zulässig unter der Bedingung, dass die Keimzellen von den Ehepaaren stammen und alle befruchteten Eizellen in den Uterus der biologischen Mutter transferiert werden. – Sollte das Problem nicht offen diskutiert werden, anstatt die weithin praktizierte IVF einfach stillschweigend zu tolerieren?

6. Hinsichtlich der Schwangerschafts-Vorsorge-Maßnahmen reklamieren viele Eltern ein „Recht auf Nichtwissen“ für sich und pochen auf eine „ungestörte Schwangerschaft“. – Eine solche Haltung der Eltern ist durchaus verständlich. Haben sie aber nicht doch noch mehr Verantwortung gegenüber dem Kind und für dessen gesundheitliches Wohlergehen? Müssen sie sich später ggf. nicht doch den berechtigten Vorwurf von Seiten des Kindes gefallen

lassen, sie hätten möglicherweise „positive Möglichkeiten“ der frühzeitigen Erkennung und Heilung von Krankheit und Behinderung versäumt?

7. „Eltern können gar nicht anders, als grundsätzlich stellvertretend für ihre Kinder Entscheidungen zu treffen.“ – Diese Notwendigkeit ist unbestritten. Die Frage jedoch, ob die Eltern dabei immer die geforderte Verantwortung wahrnehmen, wenn sie ein Kind „planen“, die Familiengröße an der gängigen bundesdeutschen Vorstellung von je einem Mädchen und einem Buben ausrichten, den Kindern Mode- oder Phantasienamen geben, die Schul- und Berufsausbildung weniger den kindlichen Begabungen als vielmehr den eigenen ehrgeizigen Plänen entsprechend auswählen, den Kindern frag- und kritiklos die eigenen Wertvorstellungen tradieren...?

8. „Selbstverständlich sind wir während des ganzen Lebens, insbesondere aber bei der Erziehung der Kinder oder bei der Pflege der Kranken und Älteren auf fremde Hilfe angewiesen!“ – Die Frage bleibt aber, ob wir nicht doch die eigene Verantwortung zu sehr abschieben und von wildfremden Menschen gegen Bezahlung das verlangen, was wir selber zu leisten nicht imstande oder willens sind?

9. „In der Extremsituation von Sterben und Tod sagen wir zwar: 'Gott rufe den Menschen heim'!“ Bestimmen wir Menschen aber in Wirklichkeit nicht doch zumeist selber den Zeitpunkt des Heimgangs mit unseren medizinisch-technischen Möglichkeiten? Nicht umsonst betonen wir heute auch „das Recht auf einen menschenwürdigen Tod“; denn tatsächlich besteht die Gefahr, dass in vielen Fällen nicht „das Leben erhalten“, sondern „das Sterben verhindert“ wird.

10. Der daraus sich ergebende „Appell an den Mut zur Verantwortung“ richtet sich sowohl an die Angehörigen wie auch an die Mediziner: den einen obliegt es, mitmenschlichen Sterbebeistand zu leisten und doch rechtzeitig loszulassen – die anderen haben die Pflicht, alles sinnvollen Therapiemaßnahmen zu ergreifen, ggf. aber auch verantwortungsbewusst die Möglichkeiten der bloßen Schmerzbekämpfung und des Behandlungsverzichts, also der indirekten und passiven Sterbehilfe, wahrzunehmen.

11. Mit diesem Appell ist keinesfalls die Bejahung der aktiven Sterbehilfe gemeint. Dennoch muss nachdenklich stimmen (1) die Behauptung des früheren Bundesverfassungsgerichts-Präsidenten Zeidler, in dieser Frage sei „infolge der Einflussnahme der Kirchen eine Insel der Inhumanität entstanden“, (2) das Erschrecken des früheren Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Hubert Markl vor dem „Geist erbarmungsloser Moral und zugleich des rechtlichen Zwangs auf betroffene Einzelne im Dienste vermeintlicher Gemeinschaftsinteressen“ sowie dessen Sorge, „der Einzelne müsse sein Schicksal als Exempel für andere tragen“ und gleichsam als Feigenblatt dafür herhalten, dass die Gesellschaft ihre weiße Weste wahren könne; und (3) schließlich die Tatsache, dass sich mittlerweile 64 Prozent der westdeutschen und gar 80 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung für die straffreie „Tötung auf Verlangen“ ausgesprochen haben.

12. Die Benennung dieser letzten Äußerungen und Zahlen dürfen aber keinesfalls im Sinne einer Befürwortung der aktiven Sterbehilfe verstanden werden. Sie sind – wie die gesamten Ausführungen – lediglich als „gedankliche Anstöße oder anstößige Gedanken“ zum Thema „Verantwortung LEBEN“ zu begreifen.

Vita

Prof. Dr. theol. Antonellus Elsässer

geboren: 1930 in Heilbronn-Kirchhausen

Theologie-Studium: 1951 – 1956 in München

Priesterweihe: 1956 in München

Seminar-Präfekt: 1957 – 1959 in Bamberg

Kaplan: 1959 – 1962 in München

Promotions-Studium: 1962 – 1967 in München

Promotion: 1967 in München

Dozent f. Moraltheologie: 1967 – 1972 a. Phil.-Theol. HS München

Professor f. Moraltheologie: 1969 – 1999 a.d. Kath. Universität Eichstätt

Mitglied d. Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Lebenspende“ 1990 – 1999

Gründungsmitglied d. „Deutschen Akademie f. Transplantationsmedizin“ seit 1999

Vizepräsident und Schatzkanzler der „Deutschen Akademie f. Tr.medizin“ 1999 – 2004

Pfarradministrator: seit 1982 in Preith bei Eichstätt

Arbeitsschwerpunkte: Bioethik

Veröffentlichungen: zu Themen wie Organtransplantation – Gentechnologie –
Gesundheit und Krankheit – Sterben und Tod - Tierversuche